

**Annoncen:**  
Annahme-Bureau.  
In Bremen außer in der  
Sparten dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17.)  
bei C. L. Alzert & Co.,  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei L. Kreisend,  
in Weseritz bei H. Matthes,  
in Wreschen bei J. Jäger.

**Annoncen:**  
Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien,  
bei C. L. Danck & Co.,  
Haarlestein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 149.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Städte Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 60 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten bis bestehenden Reichen an.

Donnerstag, 28. Februar.

1884.

**Amtliches.**

Berlin, 27. Febr. Der Kaiser hat im Namen des Reichs die Wahl des ordentlichen Professors in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, Dr. Rudolf Sohm, zum Rektor dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1884 bis zum 1. April 1885 bestätigt.

Der König hat in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Aachen getroffenen Wahl den seitherigen unbefoldeten Beigeordneten, Rechtsanwalt Ludwig Pölzer daselbst, als Bürgermeister der Stadt Aachen für die gesetzliche Amtszeit von zwölf Jahren bestätigt.

**Preußischer Landtag.****Abgeordnetenhaus.****55. Sitzung.**

Berlin, 27. Febr. Am Ministerische: Dr. Friedberg. Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgender Antrag der Abg. Dr. Thilenius und Gen.:

Die Regierung zu erläutern, sie wolle

1. ein hydrographisches Institut für das Binnenland der Monarchie errichten;
2. die in Vorbereitung befindliche Neorganisation des bisherigen Preußischen meteorologischen Instituts so gestalten, daß dasselbe eine in jeder Richtung leistungsfähige Zentralanstalt für Meteorologie werde, welche, zum Zwecke gemeinsamer Arbeit, in organische Verbindung mit dem hydrographischen Institut gebracht werden kann.

Abg. Dr. Thilenius führt zur Begründung seines Antrages aus, wie die letzten verheerenden Hochfluten unserer Ströme gezeigt haben, daß eine dem Bedürfnis entsprechende Wasserwirtschaft in Preußen nicht existiert. Beabsichtigt thunlichster Abwehr der Hochfluten und im Interesse der Landeskultur ist sie aber unabdingbar notwendig geworden, und zur Beschaffung der wissenschaftlichen Grundlagen einer solchen rationalen Wasserwirtschaft ist die Errichtung eines hydrographischen Instituts für das Binnenland unentbehrlich. — Wenn der Antrag ferner eine Neorganisation des meteorologischen Instituts fordert, so befinden sich die Antragsteller in Übereinstimmung mit der Regierung, die die Neorganisation dieses Instituts für ein dringendes Bedürfnis erklärt hat und sich mit derselben gegenwärtig beschäftigt. Für Errichtung von meteorologischen Beobachtungsstationen dürften sich sehr gut Bahnhöfe eignen, besonders die der Sekundärbahnen. Mein Antrag soll für die Regierung nur ein Ansporn sein und deshalb haben wir es vermieden, einen Zeitpunkt in unserem Antrage festzusetzen. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Bitter: Die Regierung erkennt durchaus an, daß das Meteorologische Institut zur Zeit den daran zu stellenden Ansprüchen nicht genügt; sie hofft aber auch, Ihnen im nächsten Jahre schon einen Plan zur Neorganisation des Instituts vorlegen zu können. Auch dem Antrage auf Errichtung eines hydrographischen Instituts stimmt die Regierung durchaus bei. Die Errichtung eines solchen Instituts ist bereits in Aussicht genommen und zwar in Verbindung mit der Neorganisation des Meteorologischen Instituts. Dem warmen Eintreten des Abg. Thilenius und seiner Freunde für diese Institute weiß die Regierung Dank und sie wird auch die praktischen Forderzeiche, die der Vorredner gegeben hat, benutzen.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln): Die Herbeiführung einer rationalen Wasserwirtschaft, wie sie der Antrag fordert, bietet sehr große Schwierigkeiten, gar leicht werden bei Stromkorrekturen die Interessen der Schifffahrt mit denen der Landwirtschaft konfliktieren. Wenn der Antragsteller in seiner Begründung von den Hochfluten „unsrer“ Ströme spricht, so ist das für den Rhein z. B. nicht richtig, er ist nicht ganz unser und über seine Korrekturen kann also auch Preußen allein nicht bestimmen. Ein Zusammengehen mit den beteiligten Regierungen kann hierfür nur durch eine Initiative des Reiches erzielt werden. Ob durch die Einrichtungen, die der Antrag wünscht, wirklich Wesentliches erreicht werden kann, erscheint mir zweifelhaft, jedenfalls erscheint dem Antrage gegenüber großer Voricht geboten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Vorredner überschätzt wohl die Tragweite des Antrages. Ich erkläre, daß ich ein passionierter Meteorologe bin. Dove hat es stets vermieden Prophetezeungen zu geben, erst jetzt ist man hierin weitergegangen, aber ich muß doch gestehen, daß in den meisten Fällen die Prophetezeungen eingetroffen sind — man hat immer nur die nicht auffallenden beachtet und gezählt. — Ich erkläre mich für den Antrag des Abg. Thilenius, bei dessen Ausführung man ja alle möglichen Vorsicht anwenden kann.

Abg. Schmidt-Stettin: Ich kann dem Abg. v. Meyer nur zustimmen, so hat z. B. die Seewarte 72 p. C. Treffer unter ihren Wetterprophetezeungen aufzuweisen. Selbst Japan besitzt bereits ein Wetterinstitut mit 22 Stationen. Vom Regierungsrat ist schon häufig, wie heute, die Neorganisation des Meteorologischen Instituts versprochen worden, ohne daß sie bis jetzt ausgeführt worden ist. Aus diesem Grunde, denke ich, thun wir gut, den Antrag, mit dem die Regierung ja wieder einverstanden ist, anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Thilenius: Ich hätte mich sehr gern mit meinem Antrage an den Reichstag gewandt und würde es noch jetzt thun, um wie Abg. Reichensperger wünscht, eine Initiative des Reichs zu veranlassen. Aber Abg. Reichensperger hätte mir dann erst garantieren müssen, daß mein Antrag im Reichstage auch Annahme findet. Mir erscheint dies doch zweifelhaft.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag Thilenius mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgen Petitionen.

Der Restaurateur der Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu Düsseldorf bittet:

1. daß es ihm überlassen werde, die Staatsgewerbesteuer nicht in Düsseldorf, sondern in seinem Wohnorte Köln (wo sie 54 Mark ausmachen würde) zu zahlen, und
2. daß die Seitenst. der Stadt Düsseldorf zur Ungeblühr von ihm eingezogene Gewerbesteuer ihm zurückgestattet werde.

Die Petitionskommission beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Der Fischereipächter von Eisbergen aus Grieth hat die Fischerei

im Rheine vom Fiskus auf mehrere Strecken gepachtet; die Pacht läuft von 1876—1887. Petent bittet um Ermäßigung des Pachtzinses resp. um Auflösung des Vertrages.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition sowohl bezüglich des Gefüdes des Petenten, als auch gleichzeitig behufs Erörterung der Frage zur Verlückichtigung zu überweisen, wie der Raubfischerei in den Holländischen Rheinmündungen abgehalten werden kann.

Abg. Dr. Voelklius bittet, daß die Regierung doch ihren Einzug bei der Holländischen Regierung geltend machen möge, um eine Rendierung der Holländischen Lachsfangmethode herbeizuführen.

Reg.-Kommiss. Oberforstmeister Janisch: Die Petition kann keine Erfüllung erhalten, da die als Raubfischerei bezeichnete Lachsfangmethode der Holländer schon vor Beginn der Pachtzeit des Petenten bestand. Gegen die von den Holländern ausgetüftete Methode selbst ist die Regierung wiederholt zu Gunsten unserer Fischer eingetreten, doch ohne Erfolg. Bei aller Sympathie, die ich für den Antrag der Kommission habe, muß ich Sie doch um Ablehnung derselben bitten, da ein Erfolg von dem Antrage kaum zu erwarten ist.

Abg. Kieschke bedauert, daß es noch immer nicht möglich gewesen ist, die holländische Regierung zu einem Einschreiten gegen jene Lachsangsmethode, sowie gegen den ganz öffentlich in Holland betriebenen Nachdruck deutscher Werke zu veranlassen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen.

Die Gemeinde Hattersheim bittet ihren Todtenhof vergrößern und von der Anlage eines neuen Todtenhofes abscheiden zu dürfen.

Die Petitions-Kommission beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugeben, während Abg. Lieber (Hochheim) beantragt, die Petition der Regierung zur Verlückichtigung zu überweisen.

Geh. Rath Dr. Eulenborg erklärt, man müsse vor allem in Ausübung der Vorschriften für die Gesundheitspflege alle Laxheit vermeiden. Gerade in dieser Hinsicht verlangen die örtlichen Verhältnisse in Hattersheim aus sanitätspolizeilichen Gründen die Anlage eines Todtenhofes.

Abg. Lieber (Hochheim) befürwortet seinen Antrag und bittet, im Falle der Ablehnung den Antrag des Abg. Westerburg anzunehmen. Die Petition der Regierung zur nochmaligen Prüfung der örtlichen Verhältnisse dahin zu überweisen, ob nicht ohne Gefährdung der öffentlichen Interessen die Gewährung der verlangten Erlaubnis thunlich erscheint.

Geh. Rath Halben bemerkte, daß nur die sorgfältigste Prüfung der Verhältnisse zur Verwerfung der Petition geführt habe, um so mehr, als ja die Vergrößerung eines Kirchhofes doch genau denselben sanitätspolizeilichen Bestimmungen zu unterwerfen sei, als die Neu-Anlage, die Regierung aber für alle solche Einrichtungen die Verantwortung trage.

Abg. Graß (Hohenlohe) weiß darauf hin, daß die Gesetze von Todtenhofsanlagen innerhalb der Städte schon von den Kommunen erlassen seien; aber die neuesten Erfahrungen hätten gezeigt, daß bei unserer gegenwärtigen Art des Begravens in ordentlichen Särgen diese Gefahren lange nicht so bedeutend sind, als lange behauptet wurde. Einige Bedenken blieben immer, über die die Petition keine Aufklärung gebe; um diese zu verschaffen, trete er dem Antrage Lieber resp. Westerburg bei.

Abg. Dr. Langenhans hält die Frage, ob die Nähe von Kirchhöfen den Ortschaften schädlich sei, für noch nicht von der Wissenschaft gelöst; so lägen verschiedene Resolutionen, darunter eine von der Wiener Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege vor, welche dieselbe verwenden. Die Regierung müsse jedoch auch in diesem Falle prophylaktische Maßregeln treffen, aber selbst die lokalen Verhältnisse in jedem Falle prüfen. Er bitte darum um Annahme des Antrages Lieber oder wenigstens seines eigenen. (Beifall.)

Geh. Rath Notenberg bemängelt namentlich mit Rücksicht auf die ernsten Untersuchungen der Wissenschaft, das von Dr. Langenhans angeführte Wiener Gutachten.

Abg. Westerburg hält die Bestimmungen der Verordnung über die Neu-Anlage eines Friedhofes für nicht auffallend für den vorliegenden Fall einer Vergrößerung. Die Erfahrung habe hier auch seit 70 Jahren die Unschädlichkeit gezeigt, die Wissenschaft sei in ihrer Entscheidung schwankend. Die Petition aber sei nicht allein von singularer sondern von allgemeiner Bedeutung und verlange daher eine eingehende Prüfung; er bitte demnach um Annahme des Antrages Lieber oder wenigstens seines eigenen. (Beifall.)

Geh. Rath Halben führt nochmals aus, daß eine behördliche Untersuchung stattgefunden habe, durch welche die Nothwendigkeit einer Neu-Anlage erwiesen sei.

Abg. Göttling kann dem Antrage Lieber wegen des Mangels einer bestimmten Entscheidung der Wissenschaft nicht beitreten, da gegen den Antrag Westerburg für richtig, da entweder nicht genügende Untersuchungen angestellt sind oder doch ihr Resultat dem Hause nicht vorliege. Die Erweiterung des Kirchhofes soll in diesem Falle ja auch gewiß nach der am wenigsten bedenklichen Seite erfolgen.

Abg. Dr. Lieber betont die finanzielle Seite einer solchen Neu-Anlage. Die Bestimmungen über die Neu-Anlage von Friedhöfen gelten außerdem, namentlich in Nassau nur für die innerhalb der Ortschaften liegenden Friedhöfe. Bestimmte sanitätspolizeiliche Unterlagen seien auch von der Regierung trotz aller Provokation seitens der Redner nicht vorgebracht. Durch die Annahme des Kommissionsantrages würde auch nicht allein die Gemeinde Hattersheim betroffen, sondern nach vielleicht 10 Jahren würden darausfünf alle unsere Kirchhöfe und mit ganz unbedenklichen Kosten neu angelegt werden müssen.

Darauf wird der Antrag Lieber (Hochheim) angenommen.

Über die Petition der Hilfsunterbeamten bei dem Amtsgericht I. und Landgericht I. zu Berlin um Vermeidung der statthaften Stellen für Unterbeamte geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Gerichtsdienner des Amtsgerichts I., frühere Exekutoren des Stadtgerichts Berlin bitten um Gewährung der früher bezogenen Funktionszulage.

Die Justizkommission beantragt, in Erwägung, daß eine anderweitige gesetzliche Regelung der gesammten Beisoldungsverhältnisse der Beamten in Aussicht gestellt ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Die Gemeinde Langwaltersdorf bittet um Aufhebung der die Ausbildung der evangelischen Hausväter von Nieder-Waltersdorf und Bliesengrund aus dem Schulverbande Görbersdorf aussprechenden Anordnung der Schulaufsichtsbehörde.

Unterste 20 Pf. die schlagendste Petition über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Redaktion zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Die Unterrichtskommission beantragt, die Petition der Regierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Acht Mitglieder des Kreistages zu Sonderburg petitionieren um Gestaltung der dänischen Sprache neben der deutschen. Bei den mindlichen Verhandlungen und protokollarischen Auszeichnungen des Kreistages Sonderburg auf die Dauer gewisser Jahre.

Die Kommission für das Gemeindewesen beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugeben, während Abg. Lassen die Petition der Regierung zur Verlückichtigung zu überweisen beantragt.

Abg. Lassen befürwortet die Annahme seines Antrags, da einerseits die Petition keine Agitation bezweckt, andererseits die Anwendung der deutschen Sprache das Verständnis der Verhandlungen bei der Mehrzahl der Kreistagsmitglieder, die dänischer Nationalität seien, behindern und sie zu bloßen Statistenrollen verurtheile. Aus diesem Grunde müßte sie auch die Protokolle in gutem Glauben unterschreiben, ohne sich auch nur annähernd von deren Richtigkeit überzeugen zu können. Endlich sei auf Grund des Sprachengesetzes von 1876 dem Haberslebener Kreistag diese Befugnis ertheilt worden und demnach auch für den Sonderburger Kreistag nur billig, den Gebrauch der dänischen Sprache zu gestatten.

Abg. Kantak wählt die Gründe der Kommission, die zur Ablehnung des Antrages Lassen geführt hätten, für sehr wenig sichhaltig. Den Vertretern der Landgemeinden und den Schulvorständen sei der Gebrauch der dänischen Sprache gestattet worden, und so müsse man ihn auch dem Kreistage ebenfalls zugestehen, der sonst in seinen Verhandlungen sehr erschwert würde und damit seinen Aufgaben nicht genügend gerecht werden könnte. Es sei auch unbillig, die Bevölkerung in der Wahl ihrer Vertreter zu beschränken, wie es notwendig der Fall sein müßte, wenn man von jedem Mitglied des Kreistages die Bekanntheit mit der deutschen Sprache verlange. Wenn, wie der Kommissionsbericht ansagt, der Landrat des Kreises Sonderburg der dänischen Sprache nicht mächtig sei, so sei das ein individueller Mangel des Landrates, aber nicht der Bevölkerung; man solle dann einen Landrat, der das Dänische verstände, hinsenden. Er bittet demnach um Annahme des Antrages Lassen, und stelle im Falle der Ablehnung derselben den Antrag, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. (Bravo.)

Geh. Rath Nöll bittet um Ablehnung beider Anträge; namentlich habe der Antrag des Abgeordneten Kantak die Gründe für seine Ablehnung in den Ausführungen des Redners selbst.

Das Haus lebt darauf die Anträge der Abgeordneten Lassen und Kantak ab und entscheidet im Sinne des Kommissions-Antrages.

Das Haus verzögert sich. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Nachtrag-Satz. Wahlvorfälle zu. Schluss 4 Uhr.

**Briefe und Zeitungsberichte.**

C. Berlin, 27. Febr. Es ist nicht unnatürlich, daß das wiederholte Zurückkommen der „Norrb. Allg. Blg.“ auf die angebliche Nothwendigkeit einer Verstärkung des Pressegesetzes behufs Sicherung der Bestrafung der an Pressedelikten wirklich schuldigen Personen den Verdacht erregt hat, es sei etwas gegen die Presse im Werke. Wenn es nur auf den Wunsch ankomme ohne Rücksicht auf die Aussichten für seine Erfüllung, dann hätte man sich allerdings auf eine solche Vorlage gefaßt zu machen, und zwar im Sinne einer Heranziehung der Verleger und Drucker zur Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitungen. Denn dies ist der Gedanke, welcher zu den erwähnten Erörterungen den Anstoß gegeben hat, nicht die darin vornehmlich betonte, angebliche Nothwendigkeit, die Bereitstellung der Absichten des Pressegesetzes durch die Errichtung der sogenannten „Sitzredakteure“ zu verhindern. Die letzteren sind zur Zeit so selten, daß — abgesehen davon, daß die Justiz auch nicht ohne Waffen gegen sie ist — ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen sie schwerlich dringlich erscheint. Etwas Anderes wäre es, wenn man die gewerblichen Unternehmer der Zeitungen verantwortlich machen und sie dadurch — denn das ist die zu Grunde liegende Berechnung — zu einer beständigen Einwirkung auf die Redaktionen behufs Vermeidung jedes Konfliktes mit der Staatsanwaltschaft veranlassen könnte. Indes die Regierung weiß sehr wohl, daß sie durch eine derartige Vorlage ohne allen Nutzen lediglich heftigen Widerspruch erregen würde. In einem Reichstag, in welchem vier Fünftel aller Mitglieder zu Parteien gehören, welche, in wechselnder Kombination dieser Parteien, zeitweilig die Opposition gegen die gegenwärtige Regierung bilden, ist für die Freiheit der Presse nichts zu befürchten. Selbst wenn alle augenblicklichen Forderungen des Zentrums erfüllt wären, würde dasselbe nicht für eine Beschränkung der Pressefreiheit stimmen, trotz der Verdammung derselben im Syllabus, und die Liberalen natürlich noch weniger. So wird die Regierung sich wohl in einer Frage, in welcher auch nicht im Gegensatz zum Parlament Popularität zu erwerben ist, nicht nutzlos einer Niederlage aussetzen. — Mehrfach wird behauptet, daß das Zentrum, auch wenn die ständische Zusammensetzung des Provinzial-Landtags beschlossen worden wäre, gegen die hannoversche Provinzial-Ordnung votirt haben würde — woraus folgt, daß kein Liberaler nötig gehabt hätte, auch nur behufs Verhütung von „Schlimmem“ für die hannoverschen Verwaltungs-Gesetze zu votiren. Es ist richtig, daß das Zentrum bis zuletzt abschließlich Ungewissheit in dieser Beziehung bestehen ließ, und daß man eine Zeit lang angenommen hatte, Herr Windthorst habe durch den Antrag auf ständische Zusammensetzung des Provinzial-Landtags und

durch den gesetzlichen Vorbehalt wegen späterer Einführung der Amtsvorsteher nur den Liberalen die Kreis- und Provinzial-Ordnung unannehmbar machen wollen, um sie dann durch das Votum auch des Zentrums zu Falle zu bringen. Wenn gleich eine solche Absicht eine Zeit lang bestanden haben mag, beweist doch die Abstimmung des Zentrums in der letzten Sitzung für die Kreisordnung, daß sie aufgegeben war, und daß, wenn die Nationalliberalen es abgelehnt hätten, das Zustandekommen der Provinzial-Ordnung ohngeachtet ständische Zusammensetzung des Landtags zu unterstützen, dieselbe mit solcher ständischen Zusammensetzung beschlossen worden wäre. In der That konnte das Zentrum an der jetzigen Situation, an welcher es doch Alles darauf anlegt, der umworbene Bundesgenosse der Regierung zu sein, nicht durch ein zweideutiges Manöver seine Unzuverlässigkeit für die Gesetzgebungsarbeit feststellen. — Allen Nachrichten über einen angeblichen Nachfolger des deutschen Gesandten in Peking, Herrn v. Brandt, kann man nur entschiedenes Misstrauen entgegensetzen. Es ist daran festzuhalten, daß die vor längerer Zeit ausgestreuten Gerüchte, wonach er wegen zu entschiedener Wahrung deutscher Interessen China gegenüber hier rektifiziert worden wäre, von chinesischer Seite herrührten. Herr v. Brandt litt an einem Malaria-Fieber und nahm deshalb längeren Urlaub; ob er nach Peking zurückkehrt, das hängt lediglich davon ab, ob er sich dazu gesund genug fühlt, und es ist wahrscheinlich. Jedenfalls opfert man nicht chinesischen Ansprüchen einen der wenigen Kenner Ostasiens, welche es in unserer Diplomatie giebt.

Nach der jetzigen Lage der Geschäfte im Bunde des Reichs ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die wichtigsten Vorlagen für den Reichstag, Altengesetz und Unfallversicherung, bis zum Beginn der Session fertiggestellt sein werden.

Nach der Absicht des Präsidenten des Abgeordnetenhaus soll Freitag und Sonnabend dieser Woche für die Berathung der Kommissionen freigelassen werden. Am Montag beginnt die dritte Berathung des Staats. Falls diese am Dienstag beendet wird, soll am Mittwoch die zweite Berathung der schlesischen Landgütterordnung folgen. Damit sind alle wichtigen Berathungen, soweit das Plenum in Betracht kommt, vorläufig beendet; es steht also geschäftlich nichts im Wege, auf kurze Zeit und bis Berichte der Kommissionen vorliegen, die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses ausfallen zu lassen, um dem am Donnerstag zusammengetretenen Reichstage Platz zu machen. Von einer offiziellen Vertagung des Abgeordnetenhauses ist indessen nicht die Rede.

In parlamentarischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß es die Pflicht der liberalen Partei des Reichstags sei, ein Danesvotum für die Beileidsresolution des amerikanischen Repräsentantenhauses beim Verteilungsgesetz in Antrag zu bringen.

**Christiania**, 27. Febr. Das Urtheil über den Staatsminister Selmer ist heute Mittag um 12 Uhr in Gegenwart des Angestellten publiziert worden. Selmer wird in allen drei Antragspunkten schuldig befunden. Das Urtheil lautet: Der Staatsminister Selmer soll sein Amt als Staatsminister und Mitglied des Königlichen Rethes verwirkt haben. An Prozeßkosten hat derselbe 18 225½ Kronen zu zahlen, wovon 15 000 Kronen für die drei Ankläger bestimmt sind.

**London**, 26. Febr. Wie die „Army and Navy Gazette“ vernimmt, hat der indische Rath in Folge der russischen Annexion von Merw die Räthlichkeit einer Besetzung von Kandahar und Herat in Erwägung gezogen. Von einer Besetzung von Herat wurde indes sofort Abstand genommen, da der gegenwärtige Zeitpunkt als nicht passend für ein so gewagtes Unternehmen erachtet wurde. „Ihr Majestät Regierung hat indes“, so schreibt das obenerwähnte Blatt, „in richtiger Würdigung der Gefahren, welche aus einer Politik vollkommenen Unthätigkeit entstehen würden, sich mit Lord Ripon in Verbindung gesetzt betreffs der Schritte, welche er behufs der Verstärkung der Garnisonen an der nordwestlichen Grenze und der Besetzung von Kandahar für zweckmäßig erachtet. Es werden demnach, wie wir glauben, Befehle erlassen werden für die Bewegung einer starken Truppenabtheilung zum Schutz britischer Interessen, im Falle unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die ein sofortiges und entschlossenes Einschreiten nötig machen würden.“

**Petersburg**, 27. Febr. (Erweiterte Meldung). Zum heutigen Jahrestag der Schlacht von Bar sur Aube und im Hinblick auf die alsdann zwischen Russland und Deutschland geschlossene Waffenbrüderlichkeit bringt die „Petersburger Russische Zeitung“ einen Artikel, in welchem hervorgehoben wird, daß das bis jetzt bewahrt gebliebene Bewußtsein dieser Brüderlichkeit die Basis für die gegenseitigen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten bilden. Der heutige Tag, an welchen der deutsche Kaiser die Glückwunschteputation der russischen Armee empfange, sei dazu angesehen, als ein neuer Beweis für die nicht nur zwischen dem russischen und dem deutschen Heere, sondern auch zwischen Russland und Deutschland bestehenden engen Freundschaftsbande zu dienen. Am Schlusse des Artikels heißt es, daß Geschick zweier der größten Reiche stehe in Gottes Hand, am Steuerruder der Reiche könnten die Personen wechseln und mit ihnen die politischen Ansichten, aber an dem einen festzuhalten, daß das Bestreben, den Völkern Europas die Wohlthaten des Friedens zu bewahren, auf immer das Bindeglied zwischen Deutschland und Russland bleibe, deren Freundschaft in dem Kampfe um die Befreiung des geknechteten Europa die Feuerkraft erhalten habe.

**Washington**, 27. Febr. Der Bericht, welchen die mit der Untersuchung der amerikanischen Fleischwarenindustrie beauftragte Kommission erstattet hat, ist dem Präsidenten Arthur vorgelegt worden. Der Bericht tritt, wie vorauszusehen war, den Anschaungen der auswärtigen Regierungen gegenüber für die Interessen der amerikanischen Produktion ein. In den Einrichtungen der amerikanischen Fleischindustrie sei nichts, was geeignet sein könnte, das Fleisch ungern zu machen, der Speck sei so gut, vielleicht sogar besser wie der französische oder deutsche. Erthinen kämen nur in unerheblichen Ausnahmefällen vor, das Verbot der amerikanischen Speckfuhr erscheine daher nicht gerechtfertigt. Die Kommission glaube, daß die mikroskopische Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten Fleisches, wenn eine solche

gewünscht werden sollte, in den Verpackungsetablissements ganz vollkommen werde vorgenommen werden können.

## r. Stadtverordneten-Sitzung

am 27. Februar.

Anwesend sind 25 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodzits, Dr. Buski, Czapla, Fontane, Dr. Friedländer, Jäckel, Dr. Jasse, Ad. Kantorowicz, Kirken, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lüderski, Lissner, Manheimer, Milch, Müller, Orgler, Dr. Rehfeld, Röbel, Rosenfeld, Schweiger, Dr. Szumanski, Türl, Viktor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse, Stadträthe: Andersch, v. Chlebowksi, Klump, Schmidt. Den Vorort führt Stadtv. Jasse. Es wird in der Feststellung der Etats pro 1884/85 fortgesfahren.

Über den Etat für das Turnieren berichtet Stadtv. Schmeiger im Namen der Kommission; dieser Etat wird in Einnahme und Ausgabe, gemäß dem Magistratsantrage, auf 11 852,60 M. (gegen 10 603,60 M. im Vorjahr) festgestellt. Einnahme: Turnbeiträge 4075 M., sonstige Beiträge vom Männerturnverein und von einer Privat-Dochterschule 160 M., Aufschub aus der Kämmererskasse 7417,60 M. (gegen 6365,40 M. im Vorjahr). Ausgabe: Verwaltungskosten 640,50 M., Bezahlungen 5928 M., Gerätschafts-Unterhaltung 770 M., Heizung und Beleuchtung 531 M., Mieten 3736,10 M., außerordentliche Ausgaben 50 M.

Über den Etat für die Kämmerer-Verwaltung berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Kronthal. Zunächst wird die Ausgabe festgestellt. Zur Deckung des Februarbeitrages aus dem Jahre 1882/83 sind danach 28 862,74 M. (gegen 4658,59 M. im Vorjahr) erforderlich. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen: 122 112 Mark an Besoldungen (gegen 120 482 M. im Vorjahr); 6880 M. an Rubegöhälter (darunter 1500 M. an die Witwe des verstorbenen Oberbürgermeisters Kohleis); andere persönliche Ausgaben 40 650 M., fachliche Ausgaben 41 221 M. zu Gerichtskosten und Sporteln 2500 M., Unterhaltung der Schiedsmannsämter 50 M. zur Befügung des Magistrats 1500 M.; Gesamtsumme 214 843 M. (gegen 207 583 im Vorjahr). — Bei Beratung über diesen Titel des Ausgabe-Etats wird im Namen der Finanzkommission von dem Referenten mit Hinweis darauf, daß die gegenwärtigen Rassenlosale im Rathause vollkommen ungenügend sind, der Antrag gestellt: die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ihr eine Vorlage darüber zu machen, 1) wie hoch sich die Steuererhebung nach Berliner, resp. Breslauer System stellen würde, wonach die Steuererhebung entweder durch Voten zu besorgen, oder Einzahlungsstellen in verschiedenen Stadttheilen einzurichten wären; 2) wie hoch sich die Herstellungskosten für ausreichende Rassenräume und andere noch erforderliche städtische Bureau stellen würden. — Stadtv. Jäckel spricht sich gegen 1) dieses Antrages wegen der daraus erwachsenden Kosten aus, und empfiehlt, diese Angelegenheit vielleicht bis zu gelegner Zeit zu vertagen; das gegen empfiehlt er 2) des Antrages, und weist darauf hin, daß sich vielleicht ein Flügel an das Rathaus anbauen ließe, dessen Parterre-Räumlichkeiten als Läden zu vermieten wären. — Stadtv. Kirsten dagegen empfiehlt 1) und 2) des Antrages. Letzterer wird hierauf von der Versammlung angenommen. — Zu Tit. II, B 2, des Etats (Rubegöhälter: Stadtbaurath Stenzel 1860 M.) hat die Kommission den Antrag gestellt: die Versammlung möge den Magistrat, mit Rücksicht darauf, daß sich die Höhe dieses Nutzens um nach dem sonstigen Einkommen des Empfängers richtet, ersuchen, amtliche Auskunft darüber einzuziehen, wie hoch sich das gegenwärtige dienstliche Einkommen des früheren Stadtbaurath Stenzel beläuft. Dieser Antrag wird angenommen. — In der Finanzkommission ist ferner ein Gegenstand zur Besprechung gelommen, der auf Wunsch des Bürgermeisters Herse auch in der öffentlichen Sitzung zur Sprache gelangt. Als nämlich der verstorbene Oberbürgermeister Kohleis als Kreisschulinspektor Schreiberei mit vorschriftsmäßigen Liniaturen einführt, soll bei der Lieferung derselben an die Schulkinder eine bestimmte hiesige Firma bevorzugt werden; nachdem die übrigen Papierhändler, welche derartige Hefte führen, hierüber Beschwerde geführt, ist zwar Abhilfe geschaffen worden, so daß in der letzten Zeit weniger Klagen darüber vorgekommen sind, daß die Schul Kinder von ihren Lehrern dahin beeinflußt worden seien, die Schreiberei von der bestimmten Firma zu kaufen; dagegen werde noch immer darüber gellagt, daß gewisse Beeinflussungen in Betriff des Anlaufes von Schreibheften, Bleistiften, Zeichenpapier vorkommen, daß einzelne Lehrer das Zeichenpapier an die Schulkinder verkaufen etc. — Bürgermeister Herse erklärt, daß er, soweit sich diese Beschwerden auf die Schreiberei beziehen, von den Rektoren sämtlicher Schulen Bericht habe erstatten lassen. Danach ergibt sich, daß es den Schulkindern vollkommen freigestellt ist, wo sie ihre Schreiberei kaufen wollen, und daß nur eines dabei verlangt wird: eine vorschriftsmäßige Liniatur; Anfangs habe es allerdings Normal-Schreiberei mit derartiger Liniatur nur bei der schon erwähnten Firma gegeben; gegenwärtig aber würden solche Schreiberei von allen Papierhändlern geführt. Was die übrigen angeschriebenen Punkte betrifft, so würden auch darüber Recherchen ange stellt werden; ein gleichmäßiges Zeichenpapier sei vielleicht erforderlich genug für Probe-Zeichnungen zu den Prüfungen, und ebenso würden vielleicht zu diesen Zeichnungen Bleistifte von bestimmter Qualität erforderlich. — Damit ist diese Angelegenheit vorläufig erledigt.

Zaisten und Abgaben werden auf 11 249,18 M. (gegen 11 013,04 M. im Vorjahr) festgestellt. Zu Tit. III, 11 des Etats: Der Schlesischen Boden-Kredit-Aktienbank in Breslau Zinsen a 5% Prozent für die auf dem Grundstück St. Adalbert Nr. 1 eingetragene unländbare Hypothek von 90 000 Mark: 5250 M. ist von der Finanz-Kommission der Antrag gestellt worden: die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, Schriften beabsichtigt Rückerstattung des angegebenen Kapitals bei jener Aktienbank zu thun, event. falls eine Rückzahlung nicht zu ermöglichen ist, wegen Konvertierung mit dieser Bank in Verbindung zu treten. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Provinzial-Beiträge betragen 83 297 M. (gegen 74 218 M. im Vorjahr); für Verkehrs Zwecke werden 129 306 M. (gegen 131 070 M. im Vorjahr) ausgegeben; davon 20 000 M. zur Unterhaltung des Strafenpfasters, wie im Vorjahr. Hierzu hat die Finanzkommission folgenden Antrag gestellt: die Versammlung möge den Wunsch aussprechen, daß der Magistrat der Versammlung einen vollständigen Plan für die bevorstehenden Neu- und Umpflasterungen vorlege, und daß bei Neu- und Umpflasterungen gleichzeitig, resp. vorher, die etwaigen Umlegungen von Wasser- und Gasleitungsröhren erfolge. — Stadtv. Jäckel beantragt: es möchten 10 000 M. mehr für Pflasterung ausgegeben werden, um wenigstens auf den Hauptstraßen allmählig ein besseres Pflaster zu erzielen. — Nachdem sich Stadtv. Kirsten hiergegen ausgesprochen, wird der obige Antrag der Finanzkommission angenommen. — Die Kosten für Gasbeleuchtung betragen 69 300 M., für das zu öffentlichen Zwecken verwendete Wasser 8400 M.: für Abfuhr des Strafenpfasters, Schnees und Eis 15 634 M. (gegen 18 000 M. im Vorjahr).

Für Handelszwecke werden 5645,80 M. für Unterhaltung des Gemeinde-Eigentums 27 484,32 M., für Aufvergüting aus der Schlachtsteuer 6562 M., zu Militärzwecken 1606 M., zu polizeilichen Zwecken 61 620,10 M. (gegen 58 975,82 M. im Vorjahr) ausgegeben; unter letzterem Titel betragen die sämtlichen Kosten der Polizeiverwaltung 20 087 M., die Kosten für das Nachtwachwesen 15 031 M., für das Feuerlöschwesen 24 771,10 M. — Die Zuschüsse aus der Kämmerer-Verwaltung zu den Schulausgaben, der öffentlichen Armenpflege, dem Theater, der Schulbildung und Versenkung, den Wasserwerken betragen im Ganzen 679 457,83 M. — Für „Insgemein“ werden 3887 M. ausgegeben (gegen 3637 M. im Vorjahr), darunter 500 M. dem Verein „Zoologischer Garten“, 2000 M. Zinsen für zeitweise aufgenommene

Betriebs-Darlehen, 300 M. der Fortbildungsschule des Handwerker-Vereins Subvention, 750 M. dem gewerblichen Lehrinstitut „Frauenhaus“. — Eine längere Debatte entwickelt sich hierbei über die dem „Frauenhaus“ zu zahlenden Betrag von 750 M., sowie über ein Gesuch der grauen Schwestern für ambulante Krankenpflege um Bewilligung einer Subvention. Magistrat hatte beantragt, dem „Frauenhaus“ unter der Bedingung, daß dies Institut jährlich 30 Mädchen, ehemalige Schülerinnen städtischer Schulen, unterrichte, eine Beihilfe von jährlich 750 M. auf 3 Jahre zu gewähren, wobei jedes der Mädchen jedoch noch 1,50 M. monatlich an Schulgeld zu zahlen habe. Die Finanzkommission dagegen hatte beantragt, diese Beihilfe zum Lehrgeld nur auf zwei Jahre zu bewilligen. — Stadtv. Fontane beantragt, daß zu zahlende Lehrgeld von 1,50 M. monatlich ganz in Wegfall bringen zu lassen; denn die Zahlung dieses Lehrgeldes werde die Folge haben, daß entweder nur die Töchter besser sitzter Eltern das Institut besuchen werden, oder für Kinder armer Eltern die Stadt auch noch das Lehrgeld zu zahlen habe. — Stadtv. Kirsten ist gegen die Beihilfe, da in jährlich zusammen 800 Stunden die Mädchen in 8 verschiedenen Lehrgegenständen nicht genügend ausgebildet werden könnten, was Stadtv. Kantorowicz dagegen bestreitet.

Bürgermeister Herse weiß darauf hin, daß die städtischen Schulen, in denen weiblicher Handarbeits-Unterricht ertheilt wird, gut vorbereitet, in der „Frauenhaus“ eintreten und dort gut lernen würden. Die Zahlung des Schulgeldes von 1,50 M. möge angenommen werden, da einerseits ohne dieses Schulgeld der Beitrag mit der Inhaberin jenes Instituts überhaupt nicht zu Stande kommen würde, andererseits aber auch erfahrungsmäßig gerade durch Zahlung eines kleinen Schulgeldes die Eltern veranlaßt werden würden, ihre Töchter regelmäßig zum Besuch des Instituts aufzuhalten. Eltern besonders derjenigen Schülerinnen, welche Mittel- und Bürgerschule besucht haben, würden auch gern das Lehrgeld vom monatlich 1,50 M. zahlen; für Waisenmädchen allerdings werde die Stadt zu zahlen haben, wozu jedoch ein aus Anlaß der goldenen Hochzeitfeier des Kaiserpaars gesammelter Fonds vorhanden sei; sei ein solches Waisenmädchen noch zu schwach, um in den Dienst treten zu können, dann bleibe dasselbe noch ein Jahr lang in der Waisenpflege und könne während dieser Zeit das Lehrinstitut besuchen. — Von der Versammlung werden hierauf mit schwacher Majorität jährlich 750 M. als Beihilfe zu dem Lehrgeld bewilligt, und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, wobei außerdem noch von den Mädchen ein Schulgeld von monatlich 1,50 M. zu zahlen ist. In die Kommission zur Überwachung der Fortschritte der Mädchen in dem Institute werden die Stadtv. Dr. Landsberger und Fontane gewählt.

Stadtv. Kirsten verliest das nochmalige Gesuch der grauen Schwestern für ambulante Krankenpflege (Elisabethinerinnen) um Bewilligung einer Subvention, und teilt dabei mit, daß die Finanzkommission, so sehr sie auch die ursprüngliche Tätigkeit der Elisabethinerinnen anerkenne, doch nicht die Gewährung einer Subvention befürwortet, da auch viele andere Anstalten anderer Konfessionen hier vorhanden seien, und befürchtet werden müsse, daß dieselben sämtlich gleiche Ansprüche, wie die Elisabethinerinnen, erheben würden. Schon sei von der Diaconissen-Krankenanstalt ein derartiges Gesuch an den Magistrat gerichtet worden. — Stadtv. Lebinski macht geltend, man könne in gleicher Weise auch befürchten, daß nun, da dem „Frauenhaus“ eine Subvention bewilligt worden sei, sämtliche Schneiderinnen und Putzmacherinnen, welche ebenfalls junge Mädchen in Lehre nehmen, ebenso um eine Subvention einkommen würden. Da durch Privat-Krankenanstalten die städtische Armenpflege entlastet werde, so liege doch weit mehr Veranlassung vor, den Elisabethinerinnen und dem St. Josephs-Kinderhospital, welches noch im vorigen Jahre eine Beihilfe von 500 M. von der Stadt erhielt, eine Subvention zu bewilligen, als dem „Frauenhaus“. — Stadtv. Dr. Rebeldi weiß mit, daß das erwähnte Gesuch der Diaconissen-Unterhalt vom Magistrat abgelehnt worden sei, und beantragt, falls den Elisabethinerinnen und dem St. Josephs-Hospital eine Subvention bewilligt werde, eine solche auch der Diaconissen-Anstalt zu gewähren, da mit gleichem Maße gemessen werden müsse.

Die Stadtv. Kronthal und Dr. Friedländer sprechen sich gegen die Bewilligung einer Subvention aus, wobei ersterer hervorhebt, daß für Elisabethinerinnen etc. wohl ein jeder außerdem einen Privatbeitrag zahle. — Bürgermeister Herse erklärt: Magistrat sei zwar davon überzeugt, wie wohltätig die Elisabethinerinnen, Diaconissen und andere Genossenschaften etc. welche sich aus religiösen Motiven mit der Krankenpflege befassen, wirken. Da aber der Kommune die gesetzliche Verpflichtung obliege, für die armen Kranken zu sorgen, und die Kommune dieser Verpflichtung auch voll und ganz nachkomme, außerdem auch die Diaconissen, Grauen Schwestern etc. aus Provinzialmitteln, zu denen die Stadtgemeinde Posen ca. ein Zehntel beitrage, reichliche Subventionen erbaute, so lehne es der Magistrat prinzipiell ab, den genannten Institutionen noch aus städtischen Mitteln eine Subvention zu bewilligen. Dem „Frauenhaus“ dagegen, als einer Anstalt, welche die Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts fördere, und welche eine bestimmte Anzahl von früheren städtischen Schülern zur Ausbildung übernehme, werde in gleicher Weise eine Subvention gewährt, wie z. B. der Fortbildungsschule des Handwerkervereins, oder dem zoologischen Garten, durch den der Schulunterricht ergänzt werde. — Stadtv. Dr. Landsberger weiß darauf hin, daß der „Frauenhaus“ nicht subventioniert werde, sondern daß mit ihm ein Abkommen bezüglich Ausbildung von Mädchen getroffen worden sei. — Stadtv. Dr. Lebinski spricht die Befürchtung aus, daß, wenn den Elisabethinerinnen etc. keine Subvention gewährt werde, dieselben dann vielleicht es künftig ablehnen würden, sich mit der Pflege von Kranken aus der Stadt Posen zu beschäftigen. Der religiöse Charakter jener Genossenschaften scheine der Grund zu sein, weswegen denselben nur Sympathien, keine Subvention gewährt werde. — Stadtv. Fontane bezeichnet diese Behauptung als übertrieben, da gewiß ein jeder, ohne Rücksicht auf Konfession, privat für die genannten Genossenschaften befreutere; wegen dieser zahlreichen Beiträge seitens der Bewohner der Stadt Posen sei auch wohl nicht zu befürchten, daß bietende Kranken von der Krankenpflege zurückgewiesen werden würden. — Auf Antrag des Stadtv. Orgler wird hierauf beschlossen, überbaute seiner hiesigen Institution, welche sich mit der Krankenpflege befasse, eine Subvention aus städtischen Mitteln zu bewilligen. — Da Befürchtung des Subvention, welche der Fortbildungsschule des Handwerkervereins gewährt wird, beschließt die Versammlung auf Antrag der Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, zeitweise Kenntnis von den Leistungen dieser Schule zu nehmen. — Stadtv. Fontane erklärt als Vorsitzender des Handwerkervereins, daß der Vorstand dies dankbar annehmen werde.

Die außergewöhnlichen Ausgaben werden im Ganzen auf 58 750 M. (gegen 80 570 M. im Vorjahr) festgesetzt, davon 50 000 Mark zu unvorhergesehenen Ausgaben, 1000 M. zur Anschaffung neuer emallirter Straßenschilder, welche zwar theurer als die gewöhnlichen Schilder sind, dafür aber auch eine garantirende Dauer von 18 Jahren haben. Auf Anfrage des Stadtv. Dr. Lebinski, ob auf den Schildern auch Inschriften in polnischer Sprache enthalten sein werden, erklärt Bürgermeister Herse: Magistrat und ebenso die Versammlung seien dafür gewesen, daß im öffentlichen Verkehrsinteresse deutsche und polnische Inschriften auf den Schildern angebracht würden, die Straßenschilder dem Amtssprachengezege unterliegen, und demnach nur Schilder mit deutscher Bezeichnung statthaft seien. Nachdem die Angelegenheit im Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen, habe die Regierung erklärt, daß sie nur Straßenschilder in deutscher Sprache gestalten werde. Seitdem habe Magistrat es unterlassen, überbaute neue Straßenschilder anzubringen; nachdem aber die Polizeibörde im Ganzen 161 neue Straßenschilder verlangt habe, bleibe nunmehr nichts übrig, dieselben anfertigen und anschlagen zu lassen, und zwar mit deutscher Inschrift. Die Ausgabe des Kämmerer-Etats beträgt

im Ganzen 1312 600 M. 97 Pf. (gegen 1241 881 M. 48 Pf. im Vorjahr.)

Hiermit wird die Sitzung, welche 4 Uhr Nachmittags begonnen, nach 7 Uhr Abends geschlossen.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

Der In Betreff des Kardinals Ledochowski brachte die Wiener "Neue freie Presse" folgendes Telegramm aus Rom:

Im nächsten Konzilium wird der Papst den Kardinal Ledochowski zum suburbikanen Bischof der Diözese Palästina, und den Kardinal Oreglia zum suburbikanen Bischof der Diözese Sabina ernennen; auf diese Weise wird Kardinal Ledochowski aus einem Kardinal-Presbyter in einen Kardinal-Bischof, und die Archidiözese Gnesen-Posen wird vacant.

Der "Kuryer Poznański" bemerkt hierzu:

Dieser Nachricht, welche eine einfache Zeitungskombination ist, können wir auf Grund der besten Informationen entschieden widersprechen. So weit uns bekannt, haben auf die erledigten oder vacant werdenenden suburbikanen Bischofsfälle am meisten Aussichten die Kardinale Monaco la Valetta, Marinelli und Oreglia; von einer Kandidatur des Kardinal-Primas hat man bisher in kompetenten Sphären nichts erwähnt. Die Fabrikanten von sensationellen Neuigkeiten können daher ruhig sein, da der Posener erzbischöfliche Stuhl so rasch nicht vacant wird.

## Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 27. Febr. [Privat-Tel. der "Pos."] Der frühere Gesandte in Peking, Geheimrat Bülow, geht als Gesandter nach Athen, der Gesandtschaftsrath in Paris, Graf Rapnits, als Gesandter nach dem Haag.

Berlin, 27. Febr. S. M. S. "Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Kommdt. Kpt. z. S. Menzing I. ist am 26. d. M. in Kapstadt eingetroffen und beabsichtigt am 4. März c. die Heimreise fortzusetzen.

Dresden, 27. Febr. Der heute Vormittag im Trauerhause stattgefundenen Einsegnung der Leiche des Staatsministers, Freiherrn von Friesen, wohnten der König, sämtliche Staatsminister, die Gesandten, viele hohe Militärs, Staats- und städtische Beamten bei.

München, 27. Febr. Wie die "Allgem. Zeitung" meldet, ist die Abreise des Prinzen und der Prinzessin Leopold nach Italien bis zum 2. März verschoben worden.

Darmstadt, 27. Febr. Die "Darmstädter Zeitung" veröffentlicht die Verlobung der Prinzessin Elisabeth, zweiten Tochter des Großherzogs, mit dem Großfürsten Sergius.

Paris, 27. Febr. In dem ganzen Kohlenrevier des Nord-Departements herrscht Ruhe. — Eine Depesche an den Marineminister aus Hanoi vom 23. d. M. meldet, daß die Konzentrierung der Truppen beendet und man mit der Konzentrierung des Materials noch beschäftigt sei. Der Ministerrat hat gewisse, der Vertrag von Hue mildernde Modifizierungen derselben genehmigt.

Madrid, 26. Febr. Gegenüber den von auswärtigen Blättern gebrachten Mittheilungen über Alte religiöser Intoleranz, die in Spanien vorgekommen seien, wird von den Organen der Regierung hervorgehoben, daß jede angemessene Reklamation hierüber Gehör bei der Regierung finden würde, da dieselbe fest entschlossen sei, die Kultusfreiheit zu respektieren.

London, 27. Febr. [Unterhauß.] Auf eine Anfrage Talbot's erwiederte der Staatssekretär Harcourt, es sei unzweifelhaft festgestellt, daß die Explosion auf dem Victoria-Bahnhof durch eine Mischung von Nitroglycerin herbeigeführt worden sei.

Rom, 27. Febr. Der Prinz und die Prinzessin Leopold von Bayern, welche morgen von München hierher abzureisen geben, werden, da sie strengstes Inkognito bewahren werden, nicht im Quirinal absteigen.

Kairo, 26. Febr. Aus Suakin vom 26. d. wird gemeldet: Die Truppen sind gestern vorgestellt und haben ein vier Meilen von Trinitat befindliches, früher von Baker Pascha errichtetes Fort genommen, welches augenblicklich von 1000 Mann englischer Truppen besetzt ist. Der Feind floh. Der weitere Vormarsch soll am Donnerstag früh erfolgen und werden die Truppen voraussichtlich Mittags bei dem acht Meilen vom Fort gelegenen Elteb eintreffen, wo es zur Schlacht kommen dürfte. Die feindlichen Streitkräfte werden auf 3500 Mann geschätzt. — Bulle ist heute Nachmittag hier eingetroffen und sofort nach Trinitat abgegangen, wohin Admiral Hewett bereits heute bei Sonnenaufgang aufgebrochen ist. — Seit der Abreise von Baker Pascha und Sartorius nach Trinitat haben die ägyptischen Offiziere ihre Uniformen abgelegt. — Die französischen Kriegsschiffe "Seignelay" und "Duchaffant" sind hier eingetroffen.

Kairo, 27. Febr. Aus Suakin wird gemeldet, daß der Kapitän des gestern dort eingetroffenen ägyptischen Dampfers "Damanhar" sich weigerte, den ihm ertheilten Befehlen zu gehorchen und nach Trinitat zu gehen. Kontreadmiral Hewett ordnete in Folge dessen seine sofortige Verhaftung an und beauftragte zwei seiner Lieutenants mit dem Befehl über das Schiff.

Newyork, 27. Febr. Bei Sandyhook ist gestern Abend ein National-Dampfer (G. Meissling'sche Linie) auf den Grund gestoßen, es ist noch nicht bekannt, ob der "Helvetia" oder der "Canada" der Unfall zugestossen ist.

Hamburg, 26. Febr. Der Postdampfer "Aegia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute Abend 6 Uhr die Scilly-Inseln passiert.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Februar Morgens 1,80 Meter.  
27. Mittags 1,76  
28. Morgens 1,74

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

| Datum         | Barometer am 0<br>Gr. reduz. in mm.<br>82 m Seehöhe | Wind.    | Wetter.             | Temp.<br>Grad. |
|---------------|---|----------|---------------------|----------------|
| 27. Nachm. 2  | 755,1   | Nördlich | trübe <sup>1)</sup> | - 0,5          |
| 27. Abends 10 | 758,3   | Nördlich | heiter              | - 3,5          |
| 28. Morgs. 6  | 756,3   | Nördlich | bedeckt             | - 2,8          |

<sup>1)</sup> Schnee, Niederschlagshöhe: 1,0 mm.

Am 27. Wärme-Maximum: + 2°4 Cels.

Wärme-Minimum: - 3°7

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Courte.

Frankfurt a. M., 27. Febr. (Schluß-Courte.) Fest.  
Lond. Wechsel 20,495. Pariser do. 81,20. Wiener do. 168,45. R. M. S. A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 109. R. M. Pr. Anth. 126. Reichsb. 102. Reichsb. 148. Darmst. 154. Neim. Bl. 94. Hess. ung. Bank 710,50. Kreditaktien 266. Silberrente 68. Papierrente 67. Goldrente 85. Ung. Goldrente 76. 1860er Zoose 118. 1864er Zoose 313,00. Ung. Staatsl. 222,20. do. Ost. Ob. II. 98. Böhm. Westbahn 254. Elisabethb. — Nordwestbahn 155. Galizier 249. Franzosen 263. Lombarden 119. Italiener 93. 1877er Russen — 1880er Russen 74. II. Orientanl. 58. Bent. Pacific 111. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 94. 5% österreichische Papierrente 80. Buschendorfer — Egypter 66. Gotthardbahn 94.

Türken 9. Edition — Lubed. — Nischener 156. Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Wawla — Alpine-Prioritäten 94.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266. Franzosen 264. Galizier 249. Lombarden 119. II. Orientanl. — III. Orientanl. — Egypter 66. Gotthardbahn 94. Spanier — Marienburg-Wawla — 1880er Russen —

Frankfurt a. M., 27. Febr. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 266. Franzosen 263. Lombarden 119. Galizier 249. österreichische Papierrente — Egypter 66. III. Orientanl. — 1880er Russen — Gotthardbahn 94. Deutsche Bank — Nordwestbahn — Elbtal — 4proz. ungar. Goldrente — II. Orientanleihe — Marienburg-Wawla 88. Spanier — Hessische Ludwigsbahn 109. Lubed. Büchner 157. Medienburger 184. Fest. inländische Bahnen lebhaft.

Wien, 27. Febr. Ungar. Kreditaktien 311,75. österreich. Kreditaktien 307,50. Franzosen 311,80. Lombarden 142,60. Galizier 294,20. Kasch.-Oderb. 146,50. Nordbahn 149,20. Nordwestbahn 183,00. Elisabethbahn 230,00. Nordbahn 265,00. Österreich. Ing. Bank — Türk. Zoose — Unionbank 111,40. Anglo-Austr. 115,00. Wiener Bankverein 106,00. Ungar. Kredit 311,50. Deutsche Bläse 59,25. Londoner Wechsel 121,50. Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,10. Napoleon 9,61. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,27. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Gernowit — Kronpr. Rudolf 178,00. Union-Zoose — D. Bodenbach — Böhm. Westb. — Elbtalbahn 192,30. Tramway 233,75. Buschendorfer — D. Österreich. 4proz. Papierrente 95,25.

Wien, 27. Febr. (Schluß-Courte.) Geschäftlos.

Papierrente 79,65. Silberrente 80,70. Österreich. Goldrente 101,60. 6proz. ungarische Goldrente 121,90. 4proz. ung. Goldrente 90,25. 6proz. ungar. Papierrente 87,90. 1854er Zoose 123,20. 1880er Zoose 135,20. 1864er Zoose 171,20. Kreditloose 174,00. ungar. Brämen 115,70. Kreditaktien 307,40. Franzosen 311,75. Lombarden 142,50. Galizier 294,20. Kasch.-Oderb. 146,50. Nordbahn 149,20. Nordwestbahn 183,00. Elisabethbahn 230,00. Nordbahn 265,00. Österreich. Ing. Bank — Türk. Zoose — Unionbank 111,40. Anglo-Austr. 115,00. Wiener Bankverein 106,00. Ungar. Kredit 311,50. Deutsche Bläse 59,25. Londoner Wechsel 121,50. Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,10. Napoleon 9,61. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,27. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Gernowit — Kronpr. Rudolf 178,00. Union-Zoose — D. Bodenbach — Böhm. Westb. — Elbtalbahn 192,30. Tramway 233,75. Buschendorfer — D. Österreich. 4proz. Papierrente 95,25.

Wien, 27. Febr. (Schluß-Courte.) Ungarische Kredit-Alten 810,25. österreichische Kreditaktien 306,40. Franzosen 311,60. Lombarden 142,25. Galizier 294,25. Nordwestbahn 183,00. Elbtalbahn 192,10. österreich. Papierrente 79,65. do. Goldrente —, ungar. 6 p. C. Goldrente —, do. 4 p. C. Goldrente 90,20. do. 5 p. C. Papierrente —, Marknoten 59,25. Napoleon 9,61. Bankverein 105,80. Schwach.

Paris, 27. Febr. (Schluß-Courte.) Behauptet.

6proz. amortisirb. Rente 77,27. 3 prozent. 76,82. 4 prozentige Anleihe 105,75. Italienische 5 proz. Rente 92,95. Österreich. Goldrente 86. 6proz. ungar. Goldrente 102. 4 proz. ungar. Goldrente 75. 5 proz. Russen de 1877 94. Franzosen 648,75. Lombard. Eisenbahn-Alten —, Lombard. Prioritäten 295,00. Türk. Zoose de 1865 8,80. Türk. Zoose 41,00. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 315,00. Spanier neue 59,11. Suedland-Alten 2022. Banque ottomane 640. Credit foncier 1232,00. Egypter 331,00. Banque de Paris —, Banque d'escompte 525,00. Banque hypothecaire —. Bond. Wechsel 25,21. 5proz. Rumänische Anleihe —.

Fond. Egypter 515,00.

London, 27. Febr. Preuß. Consols 100. Consols 101. Türk. Zoose 8,25. 1873er Russen 87. 6p. C. ungar. Goldrente 101. 4p. C. ungar. Goldrente 74. Egypter 65. Ottomanbank 15. Silber 51. Lombarden —, Suez-Alten 80.

London, 27. Febr. Preuß. Consols 100. Consols 101. Türk. Zoose 8,25. 1873er Russen 87. 6p. C. ungar. Goldrente 101. 4p. C. ungar. Goldrente 74. Egypter 65. Ottomanbank 15. Silber 51. Lombarden —, Suez-Alten 80.

In die Bank fließen heute — Pfd. Sterl.

London, 27. Febr. Consols 101. Italienische 5prozentige Rente 92. Lombarden 128. 6proz. Lombarden alte —, 6proz. do. neue —, 6proz. Russen de 1871 89. 6proz. Russen de 1872 88. 6proz. Russen de 1873 88. 6proz. Türk. Zoose de 1865 8. 4proz. fundire Amerik. 126. Österreichische Silberrente 67. do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75. Österreich. Goldrente 84. Spanier 59. Egypter neue —, do. unif. 65. Ottomanbank 15. Preuß. 4proz. Consols 100.

Paris, 27. Febr. (Schluß-Courte.) Behauptet.

6proz. amortisirb. Rente 77,27. 3 prozent. 76,82. 4 prozentige Anleihe 105,75. Italienische 5 proz. Rente 92,95. Österreich. Goldrente 86. 6proz. ungar. Goldrente 102. 4 proz. ungar. Goldrente 75. 5 proz. Russen de 1877 94. Franzosen 648,75. Lombard. Eisenbahn-Alten —, Lombard. Prioritäten 295,00. Türk. Zoose de 1865 8,80. Türk. Zoose 41,00. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 315,00. Spanier neue 59,11. Suedland-Alten 2022. Banque ottomane 640. Credit foncier 1232,00. Egypter 331,00. Banque de Paris —, Banque d'escompte 525,00. Banque hypothecaire —. Bond. Wechsel 25,21. 5proz. Rumänische Anleihe —.

Fond. Egypter 515,00.

London, 27. Febr. Preuß. Consols 100. Consols 101. Türk. Zoose 8,25. 1873er Russen 87. 6p. C. ungar. Goldrente 101. 4p. C. ungar. Goldrente 74. Egypter 65. Ottomanbank 15. Silber 51. Lombarden —, Suez-Alten 80.

In die Bank fließen heute — Pfd. Sterl.

London, 27. Febr. Consols 101. Italienische 5prozentige Rente 92. Lombarden 128. 6proz. Lombarden alte —, 6proz. do. neue —, 6proz. Russen de 1871 89. 6proz. Russen de 1872 88. 6proz. Russen de 1873 88. 6proz. Türk. Zoose de 1865 8. 4proz. fundire Amerik. 126. Österreichische Silberrente 67. do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75. Österreich. Goldrente 84. Spanier 59. Egypter neue —, do. unif. 65. Ottomanbank 15. Preuß. 4proz. Consols 100.

Paris, 27. Febr. (Schluß-Courte.) Behauptet.

6proz. amortisirb. Rente 77,27. 3 prozent. 76,82. 4 prozentige Anleihe 105,75. Italienische 5 proz. Rente 92,95. Österreich. Goldrente 86. 6proz. ungar. Goldrente 102. 4 proz. ungar. Goldrente 75. 5 proz. Russen de 1877 94. Franzosen 648,75. Lombard. Eisenbahn-Alten —, Lombard. Prioritäten 295,00. Türk. Zoose de 1865 8,80. Türk. Zoose 41,00. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 315,00. Spanier neue 59,11. Suedland-Alten 2022. Banque ottomane 640. Credit foncier 1232,00. Egypter 331,00. Banque de Paris —, Banque d'escompte 525,00. Banque hypothecaire —. Bond. Wechsel 25,21. 5proz. Rumänische Anleihe —.

Fond. Egypter 515,00.

London, 27. Febr. Preuß. Consols 100. Consols 101. Türk. Zoose 8,25. 1873er Russen 87. 6

# Produkten-Börse.

Berlin, 27. Febr.

Die neuerdings winterlichere Witterung kam im heutigen Verlehr mehr zur Geltung als die durchgängig sehr rubigen auswärtigen Nachrichten. Die Stimmung war für fast alle Artikel ausgesprochen fest. Lolo - Weizen in nominell behauptet. Für Termini veranlaßte die etwas gebesserte New Yorker Notiz und das wenig freundliche Wetter, vielleicht auch die Geringfügigkeit der amerikanischen Abladungen, ver einzelte Rousset, welche erheblich höhere Forderungen bewilligen mußte, weil Abgeber sich entschieden knapp machten. Kurse schlossen reichlich 1½ Mark höher in fester Haltung.

Lolo - Roggen ging zu wenig veränderten Preisen nicht viel um. Im Terminverlehr wirkte in erster Reihe die winterliche Witterung günstig; sie hatte mannschafte Kaufordnungen auf Sommer- und Herbstsichten an den Markt gebracht und schüchterte Abgeber um so mehr ein, als von ebenso interessanter wie unstrittig einflußreicher Seite nach Kräften für weitere Verbreitung von Hauss- Ideen Propaganda gemacht wurde, was ja bei den momentan wenig belangreichen Offeraten russischer Ware eben nicht ohne Erfolg war. Unter lebhaftem Geschäft besserten sich Kurse etwa 1½ Mark und der Schluss blieb ziemlich fest.

Häfer in lolo und auf Termini fester. Guter gemengter Reval wurde a 120 Mark cis. Stettin verschlossen, geringer war a 107 Mark cis. Stettin läufig. Roggenmehl höher. Mais still.

Rübel ziemlich lebhaft begeht, besserte sich etwas 1 Mark und blieb auch schließlich fest. Petroleum ruhig. Spiritus schloß sich der allgemein fester Tendenz an, besserte sich auf Termini um etwa 20 Pf., war aber wenig belebt. Nach Schluss wurde noch ein Azon-Dampfer vor Mai-Juni 9 Pfd. schwer a 132½ Mark cis. Hamburg verschlossen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm lolo 165—205 Mark nach Qualität gelbe Lieferungsqualität 174,75 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez. ufermärkischer — ab Bahn bez. per diesen Monat — bez. per April-Mai 175,25—176 bez. per Mai-Juni 177,25 bis 178 bez. per Juni-Juli 179,5—180 bez. per Juli-August 181,5 bis 182,00 bez. per Septbr.-Oktober 184,5—185 bez. Durchschnittspreis — M. Gefündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm lolo 186—188 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M. ruff. — M. ab Bahn u. Kahn bez. inländ. mit Auswuchs 143 ab Bahn bez. mittel — M. abgelaufene Anmeldungen — bez. per diesen Monat — bez. per April-Mai 147,25—146,5 bez. per Mai-Juni 147,5—148,25 bez. per Juni-Juli 148,5—149,25 bez. per Juli-August 149,5—15,00 bez. per Septbr.-Oktober 151,75—151,5—152 bez. — Durchschnittspreis — M. Gefündigt — Ztr.

Gefüse per 1000 Kilogramm große und kleine 180—200 M. nach Qualität bez. Brengersfe — M. Futtergefüse — bez. Hafer per 1000 Kilogr. lolo 128—160 n. Dual. Lieferungsqualität 180 M. pommerscher — schlesischer feiner 148—156 ab Bahn bez. preuß. guter — bez. russischer 128—138 ab Kahn u. Bahn, geringer — M. frei Wagen bez. feiner 144—150 ab Bahn bez. per April-Mai 130,5—130,75 bez. per Mai-Juni 131—131,25 bez. per Juni-Juli 132 bez. per Juli-August 132 nom. Durchschnittspreis — M. Kundigungsscheine — M. Gefündigt — Kilogramm.

Mais lolo 135—140 nach Qualität bezahlt, ver diesen Monat — M. per April-Mai 127½ bez. per Mai-Juni 127½ bez. per Juni-Juli — Amerik. — M. bez. Donau — M. ab Boden bez. — Gefündigt — Zentner. Durchschnittspreis —

Erbsen Kochware 180—230. Futterware 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inll. Sac. Lolo

und per diesen Monat, per Febr.-März 21,25 M. per März-April 21,25 M. per April-Mai 21,5 per Mai-Juni — per Juni-Juli — per Juli-August — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelparke per 100 Kilogramm brutto inll. Sac. Lolo und per diesen Monat 21,00 M. per Februar-März, per März-April 21,25, per April-Mai 21,5 M. per Mai-Juni — per Juni-Juli — M. per Juli-August — M.

Roggemehl Kr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inll. Sac. per diesen Monat und per Februar-März 19,90—20 bez. per April-Mai 20—20,15 bez. per Mai-Juni 20,20—20,55 bez. per Juni-Juli 20,45—20,60 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gefündigt — Zentner.

Wetzenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggemehl Nr. 0 22,00—20,25, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,25.

Rübel per 100 Kilogramm lolo mit Fas — M. ohne Fas — M. — M. per diesen Monat — M. bez. per Febr.-März — M. M. bez. per März-April — M. bez. April-Mai 68,5—64 bez. per Mai-Juni 68,4—68,8 bez. per Juni-Juli — M. bez. per September-Oktober 61 bez. — Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gefündigt — Zentner.

Petroleum, raffinates (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posten von 100 Kilogr. lolo — M. per diesen Monat 24,8 M. per Febr.-März 24 M. per März-April — bez. per April-Mai — M. bez. — Durchschnittspreis — M. — Gel. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pf. = 10,000 Liter pf. Lolo ohne Fas 47,8 bezahlt, lolo mit Fas — bez. per diesen Monat, per Febr.-März 48,2 M. bez. per März-April — bez. per April-Mai 48,6—48,7 bez. per Mai-Juni 48,8—48,9 bez. per Juni-Juli 49,6 bis 49,7 bez. per Juli-August 50,5—50,6 bez. per Aug.-Sept. 51—51,1 gefündigt 42,000 Liter.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Handlung ruhig; inländischen Eisenbahn-Prioritäten still.

Bantaktien waren recht fest; Deutsche Bank steigend und belebt; auch Distrikts-Kommandit-Anteile fester.

Industriepapiere fest und theilweise lebhafte; Montanwerthe be- hauptet und still.

Inländische Eisenbahnaktien waren schwankend; Mecklenburgische und Ostpreußische Südbahn schwach.

# Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Febr. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig; nur einige spekulativen Hauptdevisen hatten belangreichere Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen

Umrechnungs-Täbe: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Guilden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

| Wechsel-Kurse.           | Ausländische Fonds.           | Eisenbahn - Stamm- und Stamm - Prioritäts - Aktien. | Berlin-Dresden v. St. 14 | 104,40 B                | Deft. Lit. B. (Elbeth.) 5 | 87,80 G    | Kordd. Bank            | 81        | 154,00 G  |
|--------------------------|-------------------------------|---|--------------------------|-------------------------|---------------------------|------------|------------------------|-----------|-----------|
| Amsfied. 100 fl. 8 D. 31 | Newyork. St.-Anl. 6 130,50 G  | Dividenden pro 1883.                                | do. Lit. B. 4            | 103,60 G                | Kraub-Graz (Prani.) 4     | 86,70 G    | Nordd. Grundlb.        | —         | 45,00 bG  |
| Brüss. u. Antwerpen      | do. do. 7 119,40 bG           | Nachen-Mastrich                                     | 58,75 bG                 | do. III. Tonv. 4        | Reich.-P. (S.-N.B.) 5     | 86,70 G    | Dest. Krd. A.p. St.    | —         | 154,00 B  |
| 100 Fr. 8 D. 31          | Finnländ. Loose — 47,60 G     | Altona-Kieler                                       | —                        | do. III. Tonv. 4        | Schweiz Cr. N.O.B. 4      | 86,70 G    | Oldenb. Spar.-B.       | —         | 113,00 bG |
| London 1 Lfr. 8 D. 31    | Italienische Rente 5 93,80 bG | Berlin-Dresden                                      | 18,00 bG                 | do. P.-Wgd.A.B. 4       | Söd. Bahn 100 J.          | 86,70 G    | Petersb. Dis.-B.       | —         | 92,10 G   |
| Paris 100 Fr. 8 D. 3     | Tabaks-Obl. 6                 | Berlin-Hamburg                                      | 428,00 bG                | do. Lit. C. neue 4      | (Lomb.) 8=80 3            | 297,50 bG  | Pomm. Hyp.-B.          | —         | 65,75 G   |
| Wien östl. Währ. 8 D. 4  | Dest. Gold-Rente 4 85,60 bG   | Bresl.-S.-Frdbg.                                    | 63,40 G                  | do. Lit. D. neue 4      | do. 103,80 bG             | 103,50 ebG | Posener Prov.          | —         | 120,25 G  |
| Petersb. 100 R. 3 M. 6   | do. Papier-Rente 4 67,25 bG   | Valle-Sor.-Gub.                                     | 49,25 bG                 | do. St. II. III. VI. 4  | 102,25 B                  | 86,10 G    | Pos. Landw. B.         | —         | 80,00 bG  |
| Warsh. 100 R. 8 D. 6     | do. do. 5                     | Wain-Ludwigsb.                                      | 108,90 bG                | do. Lit. G. 4           | 103,75 bG                 | 81,90 G    | Pos. Sprot.-B. inf.    | —         | 106,00 bG |
| do. do. 1:9 70 bG        | do. Silber-Rente 4 68,25 bG   | Marne-Münster                                       | 81,90 bG                 | do. Lit. H. 4           | 103,75 bG                 | 80,20 bG   | Bréz. Bodn.-B.         | —         | 126,50 bG |
|                          | do. 250 fl. 1854 4 112,30 G   | Metz-Frdr. Franz.                                   | 197,50 bG                | do. Lit. I. 4           | 103,75 bG                 | 80,40 bG   | Pr. Hyp.-A.t.-B.       | —         | 92,00 bG  |
|                          | do. Kredit 1858 —             | Kunst.-Enschede                                     | 9,60 bG                  | do. Lit. K. 4           | 103,75 bG                 | 99,00 bG   | Pr. Hyp.-B. A.G. 25    | —         | 94,00 B   |
|                          | do. Lott.-A. 1860 5 118,50 bG | Korb.-Eri. gar.                                     | 46,90 bG                 | do. de 1876 5           | 103,75 B                  | 87,50 G    | Pr. Imm.-B. 80         | —         | 149,00 bG |
|                          | do. 1864 5 314,50 B           | Obisl. A.C.D.E.                                     | —                        | do. de 1879 5           | 103,80 B                  |            | Reichsbank             | —         | 149,00 bG |
|                          | Pester Stadt-Anl. 6 90,25 bG  | do. (Lit. B. gar.)                                  | —                        | Cöln-Mind. 3 kg. IV. 4  | 102,00 B                  |            | Roßd. St. B.           | —         | 122,50 G  |
|                          | do. do. 6 90,40 bG            | Dels.-Gneisen                                       | 25,00 bG                 | do. V. Em. 4            | 102,00 G                  |            | Sächsische Bank        | 5         | 91,90 bG  |
|                          | Poln. Pfandbriefe 5 62,50 bG  | Num. mittel   | 101,10 bG                | do. VI. Em. 4           | 105,20 G                  |            | Schaff. B.-Ver.        | —         | 107,00 bG |
|                          | do. Liquidat. 4 55,10 bG      | do. kleine  | 110,30 bG                | do. VII. Em. 4          | 103,80 bG                 |            | Schles. Bank-B.        | —         | 130,25 G  |
|                          | do. do. 4 57,25 bG            | do. St.-Obligat 6 103,75 bG                         | do. St.-U. Bahn          | do. II. S. St. A.B. 4   | 103,80 G                  |            | Brest-Grajewo          | 5         | 91,75 G   |
|                          | do. do. 4 59,00 bG            | do. Staats-Obl. 5 99,00 bG                          | Starg.-Posen gar.        | do. Lit. C. q. 4        | 103,80 bG                 |            | Charl.-Atom. gar.      | 5         | 96,00 G   |
|                          | do. do. 4 60,50 bG            | do. do. 1862 5 87,80 bG                             | Tilsit-Insferburg        | do. V. 4                | 103,90 G                  |            | Charl.-Krement. g.     | 5         | 95,20 G   |
|                          | do. do. 4 62,00 bG            | do. do. kleine 5 88,10 bG                           | Weim.-Gera (gr.) 4       | do. VI. 4               | 105,70 bG                 |            | Gr. Russ. Eisb.-G. 3   | 67,80 bG  |           |
|                          | do. do. 4 62,50 bG            | do. konf. Anl. 1871 5 89,10 bG                      | do. 2 1/2 Konv.          | do. do. Lit. B. 4       | 101,50 G                  |            | Zeilez.-Orel. gar.     | 5         | 95,25 bG  |
|                          | do. do. 4 63,00 bG            | do. do. kleine 5 89,30 bG                           | do. do. klein 5 89,10 bG | do. Magd.-Wittenberge 4 | 101,25 bG                 |            | Zeleg.-Woronesch. g.   | 5         | 91,75 G   |
|                          | do. do. 4 64,50 bG            | do. do. 1872 5 89,10 bG                             | do. do. 1872 5 89,10 bG  | do. do. 3 1/2 Lit. F. 4 | 101,60 G                  |            | Rosion-Woronsch. 5     | 100,60 bG |           |
|                          | do. do. 4 65,00 bG            | do. do. 1873 5 89,00 G                              | do. do. 1873 5 89,00 G   | do. do. 3 1/2 Lit. H. 4 | 103,90 G                  |            | do. Obligationen 5     | 85,25 bG  |           |
|                          | do. do. 4 66,50 bG            | do. do. 1873 5 89,00 G                              | do. do. 1873 5 89,00 G   | do. do. 1876 5 103,90 G | 95,50 B                   |            | Kurst.-Chartow gar.    | 5         | 87,25 bG  |
|                          | do. do. 4 68,00 bG            | do. do. 1874 5 89,10 bG                             | do. do. 1874 5 89,10 bG  | do. do. 1878 5 103,90 G | 95,20 G                   |            | Kurst.-Charl.-A sow. 5 | 102,60 bG |           |
|                          | do. do. 4 69,50 bG            | do. do. 1875 5 89,20 bG                             | do. do. 1875 5 89,20 bG  | do. do. 1879 5 103,90 G | 95,00 G                   |            | do. Kient. gar.        | 5         | 102,60 bG |
|                          | do. do. 4 71,00 bG            | do. do. 1876 5 89,20 bG                             | do. do. 1876 5 89,20 bG  | do. do. 1881 4 101,50 G | 94,50 G                   |            | do. klein 5 102,60 bG  | 95,25 bG  |           |
|                          | do. do. 4 72,50 bG            | do. do. 1877 5 89,20 bG                             | do. do. 1877 5 89,20 bG  | do. do. 1882 4 101,50 G | 94,00 G                   |            | Volovo-Sewastopol 5    | 79,80 bG  |           |
|                          | do. do. 4 74,00 bG            | do. do. 1878 5 89,20 bG                             | do. do. 1878 5 89,20 bG  | do. do. 1883 4 101,50 G | 93,50 G</td               |            |                        |           |           |